

Zweitveröffentlichung



Unger, Ludwig

Möglichkeiten der Mitbestimmung der Studierenden 1972-1997/98

Datum der Zweitveröffentlichung: 03.08.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116549x

DOI: 10.20378/irb-116549

Erstveröffentlichung

Unger, Ludwig (1998): Möglichkeiten der Mitbestimmung der Studierenden 1972-1997/98, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 351-358.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

MÖGLICHKEITEN DER MITBESTIMMUNG DER STUDIERENDEN 1972–1997/98

Die Mitbestimmung der Studierenden an der Universität Bamberg und deren Vorgängereinrichtung, der Gesamthochschule Bamberg, darzustellen, ist eine lohnenswerte Aufgabe, weil sie die Bamberger Hochschule nicht nur unter dem Aspekt der Highlights und der wissenschaftlichen Leistungen betrachtet, sondern den Blick auf die Studierenden, ihre sozialen Nöte und Anliegen und ihre Versuche lenkt, auch politisch oder wenigstens hochschulpolitisch im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen ernst genommen zu werden. Die Mitbestimmung der Studierenden zu behandeln, ist aber auch eine schwierige Aufgabe. Mangelnde personelle Kontinuität im Amt der Studierendenvertretungen und eine äußerst ungünstige Quellenlage tragen dazu ebenso bei wie – in diesem konkreten Fall – der kurze Zeitraum, der dem Bearbeiter dieses Beitrags, der übrigens selbst einmal bei Hochschulwahlen kandidiert hatte, zur Verfügung stand, um die notwendigen Quellen zu erkunden und zu sichten, die wenigstens ein grobes Gerüst von Kenntnissen über die Mitbestimmung von Studierenden ermöglichen.

Die Protestaktionen der Studierenden an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Wintersemester 1997/98 brachten es an den Tag: Es ging den Bamberger Studierenden, dem Sprecherrat und den studentischen Vertretern in den Hochschulgremien – Versammlung, Senat oder Fachbereichsräten – bei ihrem Streik oder

»kreativen Ausstand«, wie die Protestaktion in einigen Fakultäten genannt wurde, keineswegs allein um das Hochschulrahmengesetz (HRG), um die Neuordnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) und um das Bayerische Hochschulgesetz, das seit Dezember 1997 im Bayerischen Landtag beraten wird, es ging vielen von ihnen vor allem um grundsätzliche Defizite im Hochschulwesen, weniger als in den späten sechziger Jahren auch in Bamberg um allgemeinpolitische Zielsetzungen. Und ein zweiter Unterschied bestand zwischen den späten sechzigern und den gegenwärtigen späten neunziger Jahren. In den ausgehenden sechziger Jahren wurden in Bamberg Studenten »politisch aktiv«, wie es in der 1993 erschienenen Publikation »In Bamberg war der Teufel los« deutlich herausgearbeitet wurde, die in der Mehrzahl »an den Hochschulen benachbarter Großstädte« eingeschrieben waren und zahlreiche Schüler Bamberger Gymnasien um sich scharten. 1997/98 war und ist dies anders. Bamberg ist längst Universitätsstadt geworden, die Protestbewegung hat an der Universität Bamberg mit ihren mehr als 8000 Studierenden ihren eigenen Sitz. Die Studierenden der Universität Bamberg machten zum Jahreswechsel 1997/98 vor allem auf mangelnde Möglichkeiten aufmerksam, ihre Interessen bei Entscheidungen in den Hochschulgremien zur Geltung zu bringen, sie fühlen, daß sie als »stimmlose Masse« den Entscheidungen der



Demonstrationszug der Bamberger Studierenden, 1997

»wenigen« unterworfen sind. Sie kritisieren, daß sie bei der Berufung von Professoren keine Stimme haben, daß sie in den Hochschulgremien Versammlung, Senat und Fachbereichsräten auf eine numerische Minderheitensituation verbannt sind. Und sie haben Angst, das ist typisch für die Bamberger Sondersituation, daß die Geistes- und Sozialwissenschaften angesichts der Technikgläubigkeit und bei der gegenwärtigen Politik der Mittelvergabe an Hochschulen rasch unter die Räder kommen könnten. Die »demonstrative Hinrichtung« der Geistes- und Sozialwissenschaften auf einem »Schafott« am Gabelmann wenige Tage vor Weihnachten 1997 und der »Leichenzug« von rund 2000 Studierenden mit dem Sarg, in dem die Bamberger Studierenden die Humboldtsche Universität am 10. Dezember 1997 von der Bamberger Fußgängerzone aus in Richtung Arbeitsamt zu Grabe trugen, ließen dies deutlich werden. Und ein Teil der Bamberger Studierenden hatte sich auch das Ziel gesetzt, die Fachhochschul-Studiengänge in ihrer Anerkennung auf die gleiche Höhe wie die Universitäts-Studiengänge zu bringen. Auch dieses entspricht völlig der Bamberger Sondersituation. Denn unter dem Dach der Universität Bamberg ist auch der Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in dem die Studierenden den FH-Studiengang Soziale Arbeit absolvieren können. Andere, etwa die Studierenden der Fakultät Katholische Theologie, versuchten im Rahmen des Ausstandes ihren Unmut über die drohende Reduzierung des Lehrpersonals in dieser Fakultät zu artikulieren.

Begonnen hatten die Auseinandersetzungen um eine unzureichende studentische Mitbestimmung in den Hochschulgremien in der erst im August 1972 errichteten Gesamthochschule Bamberg wie an den anderen bayerischen Hochschulen spätestens 1974, als das Ende 1973 verabschiedete Bayerische Hochschulgesetz in Kraft trat und die Verfaßte Studentenschaft abgeschafft wurde, ein Ende für den erklärten Willen der Studierenden zur Mitbestimmung. Im Bayerischen Hochschulgesetz vom 21. Dezember 1973, Artikel 58, ist zu lesen: »Die Studenten wirken in der Hochschule durch ihre gewählten Vertreter in Kollegialorganen mit.« An die Stelle des Allgemeinen Studentenausschusses traten Studentenvertretungsorgane, der Studentische Konvent, der Sprecherrat und die Fachschaft. »Im Rahmen des staatlichen Haushalts« wurden der Studentenvertretung Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. »Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Studentenschaften und ihre Organe aufgelöst«, legte der Gesetzgeber in Art. 104 des Bayerischen Hochschulgesetzes fest, eine Bestimmung, die selbst nicht alle Professoren für sinnvoll hielten. Professor Dr. Elisabeth Roth, Vorstand der Gesamthochschule Bamberg, betonte noch Ende 1973, daß sie für den Erhalt der Verfaßten Studentenschaft gewesen sei.

Doch noch Ende 1973 wurde an der Gesamthochschule Bamberg, freilich nur für kurze Zeit, ein anderer Rechtszustand eingeführt. Damals waren an der Gesamthochschule Bamberg 963 Studierende in den bestehenden Fachbereichen Erziehungswissenschaften, Katholische Theologie und Sozialwissenschaften/Sozialwesen eingeschrieben. Entsprechend einem Schreiben des Kultusmi-

nisteriums vom 18. Dezember 1973 nämlich bestand die Hochschulschulspitze fortan aus dem Rektor, dem Konrektor und dem Kanzler. Der Senat sollte sich in Zukunft aus dem Rektor, dem Konrektor, dem Kanzler, den Fachbereichssprechern, sechs Lehrstuhlinhabern, zwei Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, einer hauptamtlichen Lehrkraft des FH-Studiengangs Sozialwesen, zwei Assistenten, vier Studenten und einem Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals zusammensetzen. Als studentische Mitglieder in dem vorläufigen Senat der Gesamthochschule Bamberg wurden mit diesem Schreiben bestellt: Norbert Braun, Adalbert Kopp, Ruth Partheymüller und Gitta Sünkel. Nur für eine Übergangszeit, bis zur Umsetzung des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes, blieb auch der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) unter der Bezeichnung »Vorläufiger allgemeiner Studentenausschuß« an der Gesamthochschule Bamberg bestehen. In verschiedenen Sitzungen vom 28. Februar 1974 bis 8. Juli 1974 traf inzwischen der Senat der Gesamthochschule Bamberg die nötigen Beschlüsse zum »Vollzug des Bayerischen Hochschulgesetzes« vom 21. Dezember 1973. Künftig sollte die Hochschulschulspitze aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten sowie dem Kanzler bestehen. In der Versammlung, die aus maximal 37 Mitgliedern bestehen sollte, sollten die Studierenden nur noch maximal sechs Mitglieder stellen. Im Senat, der aus maximal 15 Mitgliedern bestehen sollte, sollten nur noch zwei Studierende die Anliegen ihrer Kommilitonen vertreten. Zum 15. Dezember 1974 trat die Verordnung zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesamthochschule Bamberg in Kraft. Das Präsidium der Gesamthochschule wurde jedoch erst 1976 gewählt. Zu Beginn der 90er Jahre kehrte die Universität Bamberg zur Rektoratsverfassung zurück.

I. »Verfaßte Studentenschaft« als Ziel

Seitdem das Bayerische Hochschulgesetz vom 21. Dezember 1973 in Kraft getreten und umgesetzt worden war, saß diese Regelung den Studierendenvertretern wie ein Stachel im Fleisch. Dies wurde etwa in der Ausstellung »13 Jahre Bayerisches Hochschulgesetz – 13 Jahre Repression von Widerstand« Ende der 80er Jahre deutlich, einer von vielen Veranstaltungen, die Studierendenvertretungen durch die Jahre anboten. Eine zentrale Forderung der Studierenden blieb über den gesamten Zeitraum von 1974 bis 1998 die »Wiedereinführung der Verfaßten Studentenschaft«, die sich je nach politischer Richtung mit vier weiteren Kompetenzen verbinden konnte, nämlich dem imperativen Mandat, dem allgemeinpolitischen Mandat, der Satzungshoheit und der Finanzhoheit der Studentenschaft. Geringfügige Änderungen ergaben sich seit 1974 in einzelnen Bestimmungen, die die Studierendenvertretungen betrafen, etwa hinsichtlich der Wahl des Sprecher/innen-Rates aus den Reihen des Studentischen Konvents seit Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 25. Juli 1988 und der Grundordnung der Universität Bamberg von 1990.



Farbtafel IX

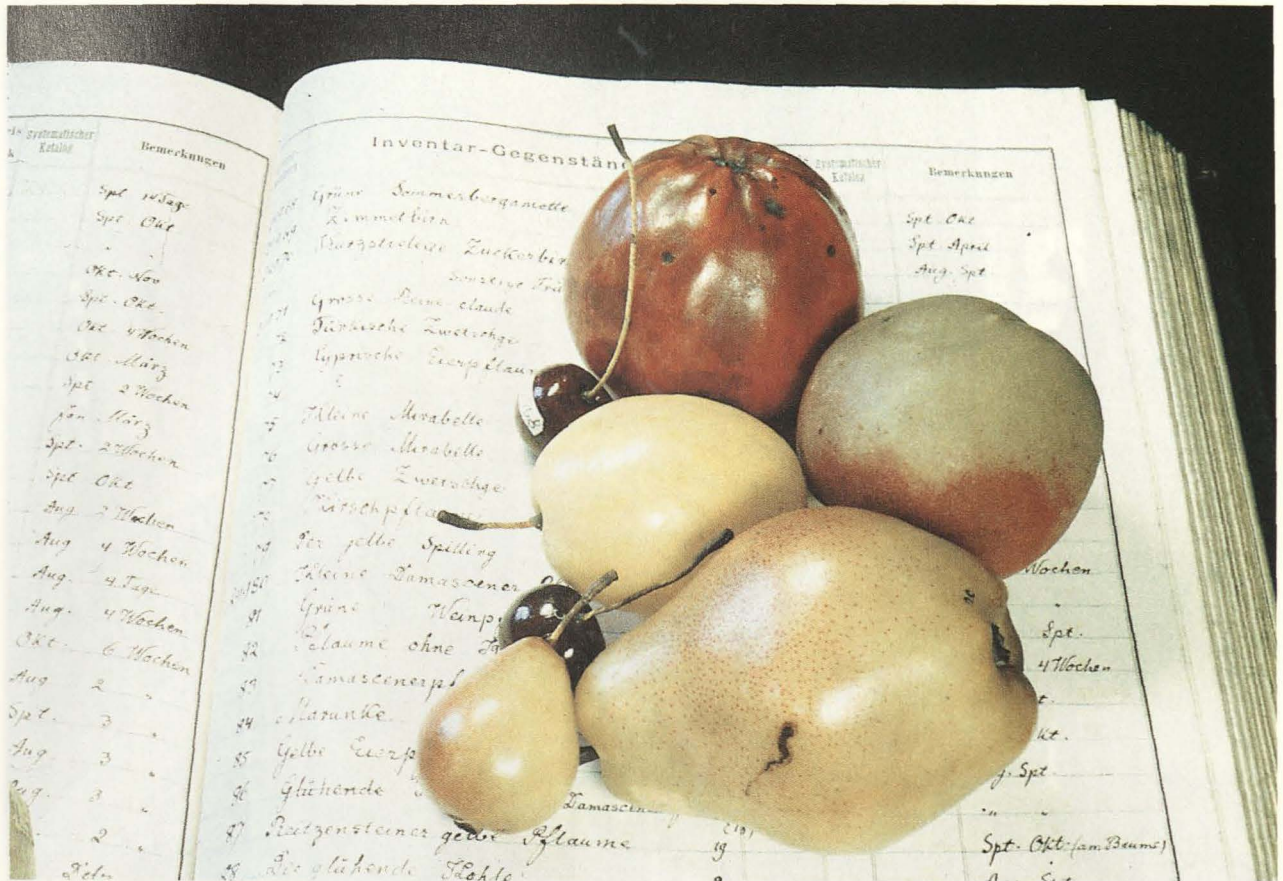
*Porträts der Brüder Franz Maximilian Stapf (1766–1820, als Infimist, links)
und Franz Heinrich Stapf (1768–1820, als Prinzipist, rechts)
eines unbekannten Malers. Öl auf Leinwand, 1777 (HVB, Rep. 21/3, Nrn. 193 u. 135)*

[Kat.Nr. 135]



Farbtafel X

oben: Porträt des Nikolaus Thaddäus von Gönner (1764–1827) von Franz Ludwig Hirschmann, 1819,
Pastell auf Pappe (Historisches Museum Bamberg) [Kat.Nr. 86]
unten: Porträt des Adalbert Philipp Gotthard d. Ä. (1739–1816), Öl auf Leinwand (Privatbesitz) [Kat.Nr. 85]



Farbtafel XI

Proben aus dem »Pomologischen Cabinet« auf einem Inventar der Sammlung.
Fruchtabformungen in Wachs (Naturkunde-Museum Bamberg)

[Kat.Nr. 197]



Farbtafel XII

*Saal des ehemaligen Museums (Naturalienkabinett) der Universität
im einstigen Jesuitenkolleg. Lorenz Fink, 1794*

[zu Beitrag Mäuser]

Farbtafel X

*Die Sammlung von Käfern (Pis. 3857) von Franz Ludwig Hagenbach, 1819
im Saal des ehemaligen Museums (Naturalienkabinett) (K.Nr. 86)
der Universität zu Köln (1794-1819), Ol. auf Leinwand (Privatsammlung) (K.Nr. 85)*



Farbtafel XIII

*Absolviapfeife des Lehrerseminars Bamberg
mit Abbildung des Seminargebäudes, 1880.
Aus dem Besitz des Johann Stenz (HVB, Rep. 21/4, Nr. 2259)*

[Kat.Nr. 115]



Farbtafel XIV

*Fahne des Lyzeums Bamberg mit dem hl. Otto als Universitätspatron (sog. Universitätsfahne), 1876/77
(Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Zentralverwaltung, Sitzungssaal)*

[Kat.Nr. 159]

EINVERNEHMEN
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS
ZUR FÜHRUNG EINES WAPPENS IM SIEGEL
DURCH DIE
UNIVERSITÄT
BAMBERG



DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS ERTEILT GEMÄSS ARTIKEL 3, ABSATZ 2, SATZ 2 DES BAYERISCHEN HOCHSCHULGESETZES DAS EINVERNEHMEN, DASS DIE UNIVERSITÄT BAMBERG IN EINEM SIEGEL MIT DER UMSCHRIFT «SIGILLUM UNIVERSITATIS BAMBERGENSIS» DAS WAPPEN DER EHEMALIGEN UNIVERSITÄT BAMBERG NACH 1773 FÜHRT.
MÜNCHEN, DEN 10. DEZEMBER 1979

Hans Maier
PROFESSOR HANS MAIER
STAATSMINISTER

Farbtafel XV

Einvernehmen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Führung des Wappens der älteren Universität Bamberg nach 1773 im Siegel. Urkunde 1979 (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Rektorat)
[Kat.Nr. 129]



Farbtafel XVI

Die Universität in der Altstadt. Luftbild

[zu Beitrag Hubel, S. 410]

Auch in Gesprächen mit dem Kultusministerium, zu denen die Studierendenvertretungen der staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen Bayerns regelmäßig nach München eingeladen wurden, standen die viel zu geringen Mitwirkungsmöglichkeiten und das Quorum immer wieder auf der Tagesordnung, so auch im November 1989. In dem Gesprächsprotokoll ist die Kritik der Studierendenvertreter vermerkt, »daß die Mitwirkung der Studenten innerhalb der Hochschule durch die studentischen Vertreter in der Versammlung, im Senat, in den Fachbereichsräten sowie weiteren Hochschulgremien nicht ausreichend sei«. Oder im Dezember 1992, als Alexandra Goldschmidt, David Nasse, Sabine Dreßler und Franka Treitinger von der Universität Bamberg ihre Position in München Kultusminister Hans Zehetmair gegenüber darlegten. Dies hat sich bis heute nicht geändert und offenbart sich auch in Gesprächen, in denen etwa das studentische Senatsmitglied Markus Raupach gegenüber dem Kultusminister die Forderung nach einer Verfaßten Studierendenschaft und nach mehr Mitbestimmung für Studierende in den Hochschulgremien immer wieder artikuliert.

Gegenüber der Entwicklung an anderen bayerischen Hochschulen ergab sich in Bamberg jedoch eine Sonder-situation, da unter dem Dach der Gesamthochschule Bamberg sowohl wissenschaftliche Studiengänge wie auch ein Fachhochschulstudiengang angeboten wurden und auch nach der Umbenennung in Universität Bamberg im Jahr 1979 noch werden. Die Studierenden, zumindest die im »AStA-Kasse e. V.« repräsentierten, die in den Hochschulgremien nicht nur in den ersten Jahren die Mehrheit der Studierendenvertreter stellten, standen der Umbenennung von »Gesamthochschule« in »Universität« höchst kritisch gegenüber. In einem Interview mit dem »Fränkischen Tag« vom 18. März 1980 etwa beklagten die Studierenden, daß von seiten der Staatsregierung trotz der Bezeichnung Gesamthochschule nie »eine echte Durchlässigkeit an der Hochschule« angezielt worden sei, daß aber mit der Umbenennung endgültig die dazu bestehenden Chancen verbaut worden seien. Zudem kritisierten sie, daß der Schritt zur Universität auch die Bemühungen der Hochschulleitung beschleunigt habe, Studenten »um jeden Preis« nach Bamberg zu locken, ohne jedoch die nötigen Voraussetzungen für studentischen Wohnraum oder genügend Hochschullehrer anbieten zu können. Die Gesprächsbereitschaft zwischen Professoren und Studierenden habe sich, beklagten die Studierenden gegenüber dem »Fränkischen Tag« am 18. März 1980 auch, sogar verschlechtert, eine Ausnahme bilde lediglich die Fakultät Katholische Theologie. Die Sondersituation mit wissenschaftlichen und Fachhochschul-Studiengängen unter einem Dach spielte auch in der Mitte der 90er Jahre nochmals eine wichtige Rolle. Die Studierendenvertretung erreichte in Gesprächen mit dem Kultusministerium und der Hochschulleitung, daß der Weg frei gemacht wurde, die Hochschulwahlen zu einem Termin anzuberaumen, der die Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen nicht benachteiligt. Bis dahin hatten die Studierenden des Fachhochschulstudiengangs Sozialwesen aufgrund der

vorgeschriebenen Praxissemester immer Probleme gehabt, geeignete Frauen und Männer für die Kandidatur bei den Hochschulwahlen, die immer im Sommersemester stattfanden, zu gewinnen.

Seit der Gründung der Gesamthochschule gehörten nach der vorläufigen Regelung vom 26. Juli 1972 auch Studierende den Hochschulgremien an. Im zunächst vorläufigen 1. Senat der Gesamthochschule etwa, von dem vor allem Fragen der Berufung von Hochschullehrern, des Hochschulausbaus und der damit verbundenen räumlichen Situation, der Errichtung von Studentenwohnheimen und soziale Angelegenheiten von Studierenden und des Etats behandelt wurden, waren die Studierenden durch drei Studierende aus den damals bestehenden Studiengängen Katholische Theologie und Erziehungswissenschaften vertreten, nämlich Günter Pierdzig, Peter Kopczak und Walter Richter. In der ersten Senatssitzung am 4. Dezember 1972 stand auch der Satzungsentwurf des Allgemeinen Studentenausschusses auf der Tagesordnung und wurde genehmigt. Eine endgültige Satzung, berichteten Peter Kopczak und Walter Richter auf einem Flugzettel, solle erst verabschiedet werden, wenn das zur Diskussion stehende Bayerische Hochschulgesetz verabschiedet sei. Eigens beschloß das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Januar 1973, daß die Bestellung eines Studentenvertreters für den Fachhochschulstudiengang Sozialwesen zurückgestellt werden solle, bis auch Hochschullehrer für diesen Studiengang bestellt würden. Der angehende Theologe Günter Pierdzig und die angehenden Lehrer Joachim Spindler und Julia Schober wurden als studentische Senatoren bestätigt. Dem AStA wurde vom Senat im März 1973 genehmigt, für Studentenveranstaltungen grundsätzlich auf Räumlichkeiten der Hochschule zurückgreifen zu können, eine Ausnahme bildeten entsprechend der Allgemeinen Dienstordnung vom 1. September 1971 parteipolitische Veranstaltungen oder Veranstaltungen, in denen der AStA das allgemein politische Mandat in Anspruch nehmen wolle.

II. Wahlbeteiligung als Spiegel mangelnder Mitsprachemöglichkeiten?

Wenn sich auch die gewählten Studierenden engagiert bei den Sitzungen der Hochschulgremien einbrachten, so muß doch ernüchternd festgehalten werden: Vielen Studierenden waren und sind die Hochschulwahlen und die damit verbundene Mitsprache nicht erst unter den Vorzeichen einer neuen »Leistungsgesellschaft« des Typus der 90er Jahre recht unwichtig. Viele erkannten und erkennen in der Universität ausschließlich eine Ausbildungsstätte für einen akademischen Beruf, auf dessen Grundlage es sich später vermeintlich gut leben läßt. Dies dokumentiert sich nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen. Diese Stimmung wirkt sich um so verheerender aus, als die Studierenden nur dann in den Hochschulgremien mit der höchstmöglichen Zahl von Vertretern repräsentiert sind, wenn ihre Wahlbeteiligung die 50-%-Hürde überschreitet (Quorum). Selbst bei einer

Wahlbeteiligung von über 50 % können Studierende aber nur sechs der 37 Mitglieder der Versammlung und zwei Mitglieder des fünfzehnköpfigen Senats stellen. Mitglieder der »Liste AStA und Fachschaften« sprachen angesichts der damaligen Verhältnisse in der Mitsprache zwischen den Professoren, den wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Mitarbeitern und den Studierenden von einer »reinen Farce«, die den demokratischen Grundsätzen nicht entspreche, oder auch von einer »Scheinbestimmung«.

Doch diese formelle Barriere von 50 % Wahlbeteiligung zu überwinden, erwies sich als äußerst problematisch. In einzelnen Fachbereichen beteiligte sich in manchen Wahljahren mehr als die Hälfte der Studierenden, etwa bei den Hochschulwahlen 1981 in der Fakultät Katholische Theologie (56,77 %). Auf Hochschulebene dagegen, also bei der Wahl der Vertreter in den Senat und die Versammlung, lag die Wahlbeteiligung während des gesamten Zeitraumes, den dieser Beitrag beschreiben soll, deutlich niedriger, obwohl die Studierenden wie Mitte der 90er Jahre mit teilweise innovativen Mitteln die Wahlbeteiligung zu heben versuchten.

Bei den Hochschulwahlen am 24. und 25. Juni 1981 lag nur ein Wahlvorschlag für Senat und Versammlung von studentischer Seite vor. Die Wahlbeteiligung der 2691 stimmberechtigten Studierenden lag für die Wahl der Versammlung bei 17,61 %, gewählt wurden Marina Rupp und Gerhard Neuberger. Geringfügig höher (17,65 %) lag die Wahlbeteiligung der Studierenden für den Senat. Huß zog als studentischer Vertreter in den Senat ein. Bei den Hochschulwahlen am 23. und 24. Juni 1982, bei der sich zwei Listen (nämlich neben der »Liste AStA und Fachschaften« auch die »Demokratisch Unabhängige Liste«) um die Entsendung ihrer Vertreter in die Hochschulorgane Senat und Versammlung beworben hatten, lag die Wahlbeteiligung für die Versammlung gerade bei 19,8 %, die für den Senat bei 18,1 % – wahlberechtigt waren 3095 Studierende. In die Versammlung entsandten die Studierenden damit Susanne Pannewick und Susanne Birtel, in den Senat Peter Gack. Die Zahl der Listen, die bei den Hochschulwahlen in Bamberg miteinander konkurrierten, nahm in den folgenden Jahren zu, ebenso die Wahlbeteiligung. 1988 etwa kandidierten beispielsweise erstmals die Jungen Liberalen mit einer eigenen Hochschulgruppe. Im Juni 1997 traten auf Hochschulebene vier Gruppen zur Wahl an. Dies waren die »Liste AStA und Fachschaften«, die Unabhängige Studierendeninitiative (USI), die Juso-Hochschulgruppe und der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). Die Wahlbeteiligung lag bei rund 38 % und damit nur geringfügig niedriger als im Jahre zuvor, als sechs Gruppen um die Sitze in Senat, Versammlung und Fachbereichsräten kandidiert hatten und die Wahlbeteiligung bei knapp 39 % gelegen hatte.

Unter den einzelnen Hochschulgruppen herrschte und herrscht nicht immer ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und Miteinanders vor. Nicht nur in den 80er Jahren eskalierten die Auseinandersetzungen etwa zwischen der »Liste AStA und Fachschaften« und dem RCDS, der mehrere Jahre mit freien Kandidaten im Rah-

men der »Demokratisch Unabhängigen Liste« (DUL) zu den Hochschulwahlen antrat. Zwei Namen von engagierten Akteuren dieser Zeit sollen hier nur beispielhaft genannt werden: Christiane Laaser von der »Liste AStA und Fachschaften« und Rüdiger Gerst vom RCDS. Eine besondere Form der Schärfe der Spannungen schlug sich anlässlich einer Podiumsdiskussion der DUL zu den »Menschenrechten in Nicaragua« im Juli 1987 Bahn, deren Verlauf durch Störmanöver empfindlich beeinträchtigt wurde. Umgekehrt führten Anträge des RCDS, aber selbst anonym verfaßte Schreiben wie das vom 14. Juli 1992 an die Hochschulleitung, die Bezeichnung »AStA«, mit der die »Liste AStA und Fachschaften« immer wieder öffentlich auftrat, und Veranstaltungen unter diesem Label nach Art. 104 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes zu verbieten, zu immerwährendem hochschulpolitischem Zündstoff. In ähnlicher Weise hatte schon im Sommer 1988 ein Schreiben der Fachschaft Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an den Syndikus der Universität Bamberg gewirkt. Im Dezember 1992 drohte die Hochschulleitung der Studierendenvertretung ihrerseits sogar mit der »Kürzung von Haushaltsmitteln«, wenn sie weiterhin die Bezeichnung »AStA« führe. Umgekehrt bezeichneten Mitglieder des »AStA« den der CDU/CSU nahestehenden RCDS, etwa im Juli 1988, als »Vertreter reaktionärer Bildungskonzepte«.

III. Engagierte Lobby für Studierende

Die Studierendenvertretung erwies sich über die eigentliche Gremienarbeit innerhalb der Hochschule hinaus immer wieder deutlich als Lobby für die Studierenden. Ein wichtiges Anliegen der Studierendenvertretung war dabei – längst bevor das Landesrecht entsprechende Fraueninteressenvertretungen vorsah – die Gleichberechtigung für Frauen und von Frauen, die sie an der Universität in Frage gestellt sahen. Die Studierendenvertretungen organisierten deshalb regelmäßig Frauenvollversammlungen, Veranstaltungen und Vorträge zur Situation von Frauen an der Hochschule. Studentinnen gehören dem Beirat für Frauenfragen der Universität Bamberg an.

Das Selbstverständnis als Lobby für die Studierenden schlägt sich auch nieder in der Zimmer- und Wohnungsvermittlung, die Studierendenvertreter seit den siebziger Jahren mit großem Erfolg betreiben. Bereits am 18. März 1980 informierten die Studierenden die Öffentlichkeit mit einem Beitrag im Fränkischen Tag, daß die »Wohnungsvermittlung des AStA von den Studenten gut angenommen werde, auch wenn es immer schwieriger werde, budensuchenden Studenten zu helfen«. Als Hauptproblem führten die Studierendenvertreter, die sich damals organisatorisch in dem eingetragenen Verein »AStA-Kasse« zusammengeschlossen hatten, die »Vorurteile der Bevölkerung gegen Studenten« auf; »wer lange Haare hat, muß deswegen noch lange nicht schmutzig sein«.

Bereits knapp zwei Jahre nach der Errichtung der Gesamthochschule Bamberg, im Februar 1974, hat die Studierendenvertretung in Gesprächen mit dem Studentenwerk

Würzburg, der Stadtverwaltung und der Hochschulleitung die »Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum« eingefordert. Und 1984 beteiligte sich die Studierendenvertretung der Universität Bamberg an der »Aktion Studentenbuden«, die mit Hilfe von Plakaten auf die studentische Wohnungsnot aufmerksam machte.

Gerade in der Phase der Wohnungsnot für Studierende in den späten 80er und den frühen 90er Jahren ergriffen die Studierenden, darunter Oliver Gasparini und Christiane Laaser, ihrerseits Initiativen, um ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zu einem Dach über dem Kopf zu verhelfen. Besprechungen mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks Würzburg, das in Bamberg für den Studentenwohnheimbau zuständig ist, dem Oberbürgermeister, der Erzdiözese Bamberg und der Hochschulleitung waren keine Einzelaktionen. Die Jugendherbergen öffneten im Wintersemester 1988/89 ihre Tore für die Studierenden, und die Erzdiözese leistete einen Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot, indem sie im Winter 1988 das ehemalige Franziskanerkloster in ein Studentenwohnheim umwandelte. Mit der Aktion »Campieren unter Brücken« machte die Studierendenvertretung im August 1989 auf die studentische Wohnungsnot aufmerksam, um damit die Bürger zu sensibilisieren, den erwarteten 1500 Neueinschreibungen des Wintersemesters 1989/90 ein Dach über dem Kopf anzubieten. Im Wintersemester 1990/91 waren an der Universität Bamberg 7214 Studierende eingeschrieben. Zu Beginn der 90er Jahre sorgten die Zahl von mittlerweile über 1000 Studentenwohnheimplätzen, freiwerdende Wohnungen nach dem Abzug großer Teile der US-Armee und nicht zuletzt das Förderprogramm »Bamberg 2000« der Stadt dafür, daß die schlimmsten Nöte gerade für Erstsemester in Bamberg gemildert werden konnten. Heute bestehen in Bamberg allein in den Studentenwohnheimen des Studentenwerks Würzburg und der Joseph-Stiftung über 1200 Wohnplätze, rund 200 weitere sind gegenwärtig in der Kärntenstraße im Zuge des Baus eines internationalen Studentenwohnheims in der Errichtungsphase; Bauträger ist der Martin-Luther-Verein in Bayern e.V.

Auch die angespannte Mensa-Situation in Bamberg – bis heute bestehen am Hochschulstandort Bamberg gerade zwei Mensen, eine kleine in der Austraße und eine größere im Hochschulgebäude Feldkirchenstraße – war immer wieder ein wichtiges Thema für die Studierendenvertreter. Sie waren über eigene Vertreter immer in Entscheidungen des Studentenwerks – dies betraf auch die Studentenwohnheime – zumindest informativ eingebunden. Im März 1980 etwa verschafften sie ihrem Unmut über die »Planung zum Mensaumbau« auch öffentlich Luft. Sie sprachen von einer »Katastrophe«, da bei den Planungen die anfallenden Preissteigerungen nicht einkalkuliert worden seien und sich deswegen die Baumaßnahme unnötig verzögere. Gegenwärtig zeichnet sich eine Verbesserung der Mensasituation zumindest in der Innenstadt ab, nachdem der Freistaat Bayern im Februar 1998 den Ankauf eines Areals am Kranen genehmigt hat, auf dem eine Mensa mit einer Kapazität errichtet werden soll, die über jene in der Austraße hinausreicht.

IV. Gegen die Diskriminierung von ausländischen Kommilitonen

Im Dezember 1992 organisierten Studierendenvertreter eine Protestaktion gegen die »zunehmende Gewalt gegen Randgruppen« und gegen Fremdenfeindlichkeit, die sich etwa in einem brutalen Übergriff auf eine indische Studentin geäußert hatte. An der Protestaktion am Gabelmann nahmen nach Polizeiangaben etwa 2400 Studierende teil.

V. Studienberatung

In den letzten Jahren spielten die Studierendenvertretungen eine immer wichtigere Rolle bei der Studienberatung. Unter Federführung von Sprecherrat Stephan Huber erschien Mitte der 90er Jahre ein eigener Studienführer etwa für Lehramtsstudierende. Beratungsangebote unterbreiteten die Studierendenvertreter in Abstimmung mit der »Liste AStA und Fachschaften« regelmäßig ratsuchenden Kommilitonen und Kommilitoninnen. Seit dem Wintersemester 1996/97 organisieren die Studierendenvertretungen gemeinsam mit der Hochschulleitung, zu der sich nach Auskunft mehrerer Studierendenvertreter ein insgesamt gutes Verhältnis abzeichnet, und der Zentralen Studienberatung eigene Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, die auf eine große Resonanz stoßen und in die sich immer mehr Hochschullehrer einzubringen bereit zeigen. Die Studierendenvertretungen in den einzelnen Fachbereichen inklusive der dafür kandidierenden Hochschulgruppen wie der Ring Christlich-Demokratischer Studierender (RCDS) oder die »Liste AStA und Fachschaften« initiieren immer wieder Aktionen, um die Lehrqualität in den Veranstaltungen zu messen und zu verbessern.

Mitte der 90er Jahre wurde dem Sprecher/innenrat von der Hochschulleitung ein eigenes Büro mit Internetanschluß zugewiesen. Stundenweise wird die Arbeit der ehrenamtlichen Sprecherräte durch eine Sekretärin unterstützt. Das Büro im Gebäude Am Heumarkt 2 erweist sich – ebenso wie die Büros der Fachschaften – als gern angenommene Anlaufstelle für Studierende, nicht nur während der Streikaktionen im Wintersemester 1997/98.

Auch Feiern und Feten organisieren die Studierendenvertretungen seit Jahren regelmäßig. Im Dezember 1988, also noch vor dem Fall des Eisernen Vorhangs, veranstaltete die Fachschaft Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine DDR-Studienreise mit Stationen in Magdeburg und Gotha.

Quellen: Stadtarchiv Bamberg: XN/P 141; BS 63331/5. Registratur der Otto-Friedrich-Universität Bamberg: Akten der verschiedenen Abteilungen der Zentralverwaltung. Staatsarchiv Bamberg, Nachlaß Benedikt Kraft.

155 Satzung der Bamberger Studentenschaft von 1923

Entwurf, Maschinenschrift, 4 Blatt, DIN A4.

Archiv der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, V D 131.

Die ersten Nachrichten über die Aktivitäten eines Studentenausschusses in Bamberg stammen vom 4. Juli 1919; danach vertraten je drei Studenten der theologischen und der philosophischen Abteilung des Lyzeums die Belange der Studierenden. Schon zuvor war seit November 1920 von einem »Asta« (Allgemeiner Studentenausschuß) die Rede gewesen.

Eine Bekanntmachung des bayerischen Kultusministeriums vom 16. Januar 1922 erlaubte die Bildung von Studentenschaften an den Hochschulen. Die Bamberger Studentenschaft beschloß daraufhin die ausgestellte Satzung (hier als Entwurf gezeigt), die das Kultusministerium am 20. Januar 1923 genehmigte. Die offizielle Anerkennung eines Allgemeinen Studentenausschusses folgte.

Die Studentenschaft umfaßte alle voll eingeschriebenen deutschen Studierenden des Lyzeums. Der Allgemeine Studentenausschuß galt als ihre Vertretung und wurde zu Anfang jedes Wintersemesters neu gewählt. Er bestand aus fünf ordentlichen Mitgliedern.

John Moore

156 Wahlen des Studentenausschusses an der Lehrerbildungsanstalt bzw. am Institut für Lehrerbildung in Bamberg

a. Protokoll der Wahlversammlung des Pädagogischen Lehrganges 1952/54 und der anschließenden Wahl des Studentenausschusses.

1953 März 3, Bamberg.

Papier, 2 Seiten, DIN A4, Maschinenschrift, mit Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses.

Staatsarchiv Bamberg, Institut für Lehrerbildung, Abg. der Univ. 1997, Anstaltsakten 1952–1956 (prov. Nr. 5).

Der Zusammenbruch des »Tausendjährigen Reiches« bedeutete für Deutschland nicht nur politisch, sondern auch kulturell die Befreiung von der Diktatur des Nationalsozialismus. Um die Basis für den Aufbau eines demokratischen Staatswesens auf den Trümmern des »Dritten Reiches« zu legen, bestand die Hauptprämisse der Siegermächte darin, »aus dem politischen, ökonomischen und kulturellen Leben die fanatischen Nationalsozialisten« zu entfernen und »Mitläufer« umzuerziehen. Als im Herbst 1945 im Westen Deutschlands die Hochschulen langsam wieder ihre Pforten öffneten, suchte man auch hier unter Berufung auf die »Stunde Null« sein Heil in der Entnazifizierung der Dozenten- und Studentenschaft, was dazu führte, daß schon bald das Schlagwort von der »Demontage des deutschen Geistes« auftauchte. Im Geiste dieser

Reformen stehen sowohl die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes an der von 1939–1945 zwangsweise geschlossenen Philosophisch-Theologischen Hochschule und die 1945/46 erfolgte Wiederbelebung der Lehrerbildungsanstalt in Bamberg, die 1954 in das Institut für Lehrerbildung umgewandelt wurde. »Den Anstoß für eine hochschulmäßige Gestaltung der Lehrerbildung gaben letztlich die Amerikaner, die auf der endgültigen Abschaffung der seminaristischen Ausbildung bestanden.« Mit dem Lehrerbildungsgesetz von 1958 wurde schließlich »die Umwandlung der bisherigen Institute zu sechssemestrigen Pädagogischen Hochschulen der Landesuniversitäten« festgeschrieben.

Im Gegensatz zu den heftigen Debatten hinsichtlich der Wiederbelebung der studentischen Korporationen gestaltete sich die Entwicklung der studentischen Selbstverwaltung weniger kontrovers, obwohl auch hier die Frage nach dem politischen Mandat der Studentenschaft für Zündstoff sorgte. Anders als bei den Korporationen sahen die Besatzungsmächte in den bereits 1946 gegründeten Allgemeinen Studentenausschüssen eine »Demokratiepraxis und Kontrolle gegenüber den Restaurationsbemühungen von Professoren«. Die örtlichen Studentenschaften schlossen sich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 zum Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) zusammen, von dem bis 1966 zahlreiche Vorschläge und Instruktionen zur Hochschulreform ausgingen. Bis in die 1970er Jahre beschränkte sich die studentische Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschulen auf studentische Angelegenheiten wie Studien- und Prüfungsordnungen, Studentenaustausch etc. Erst mit dem Hochschulrahmengesetz von 1976 wurde der Studentenschaft, deren gewähltes Exekutivorgan der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) ist, prinzipiell die Mitsprache in allen Hochschulgremien eingeräumt.

Dem acht Punkte umfassenden Protokoll der Wahlversammlung des Pädagogischen Lehrganges 1952/54 mit der anschließenden Wahl des Studentenausschusses durch die Studierenden an der Lehrerbildungsanstalt Bamberg vom 3. März 1953 läßt sich entnehmen, daß die Wahl von einem per Zuruf bestimmten und paritätisch mit zwei Frauen und zwei Herren besetzten Wahlausschuß geleitet worden ist. Nach Aufstellung der Kandidatenliste, die ebenfalls durch Zuruf erfolgte, einigte sich die Wahlversammlung auf den Wahlmodus, der u.a. eine geheime und gleiche Wahl vorsah; auch sollten höchstens sechs Vertreter in den Ausschuß gewählt werden. Folglich hatten die 41 Stimmberechtigten je 6 Stimmen. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren 38 mit insgesamt 219 Stimmen gültig. Dem gewählten Studentenausschuß gehörten drei Frauen und drei Männer an: Frl. Wiltrud Froschauer (30 Stimmen oder 13,69 %), Frl. Eugenie Stelzner (28 Stimmen oder 12,88 %), Frl. Lieselotte Sachs (23 Stimmen oder 10,50 %), Herr Franz Ammon (31 Stimmen oder 14,15 %), Herr Josef Klein (31 Stimmen oder 14,15 %) und Herr Willi Kurzbacher (27 Stimmen oder 12,32 %).

Lit.: Bartsch, Die Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, passim; Herrmann, Schule und Bildung, S. 184 f.; Jarausch, S. 220 ff.

Stephan Diller

b. Protokoll über die Wahl der Studentenvertreterin und des Studentenvertreters des Pädagogischen Lehrgangs 1954/56.

1954 Oktober 18, Bamberg.

Papier, 2 Seiten, DIN A4, Maschinschrift, mit Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses.

Staatsarchiv Bamberg, Institut für Lehrerbildung, Abg. der Univ. 1997, Anstaltsakten 1952–1956 (prov. Nr. 5).

Die nach dem 2. Weltkrieg wiedereröffnete Lehrerbildungsanstalt in Bamberg wurde 1954 in das Institut für Lehrerbildung umgewandelt. Im Vergleich zur Wahlversammlung des Pädagogischen Lehrgangs 1952/54 und zur Wahl des Studentenausschusses durch die Studierenden an der Lehrerbildungsanstalt Bamberg vom 3. März 1953 lassen sich bei der Wahl der Studentenvertreterin und des Studentenvertreters des pädagogischen Lehrgangs 1954/56 erhebliche Veränderungen feststellen. Laut Wahlprotokoll vom 18. Oktober 1954 fanden die Wahlen des Wahlausschusses und der Studentenvertreter nicht mehr in einer Versammlung statt. Während der sich nur mehr aus drei Lehrgangsteilnehmern zusammensetzende Wahlausschuß am 7. Oktober 1954 per Zuruf bestimmt wurde – ihm gehörten eine Frau, Frl. Hilde Wolf, und zwei Männer, die Herren Karl Höfner und Walter Ashauer, an –, fand die Wahl der Studentenvertreter selbst am 15. Oktober statt, wobei nach Rücksprache mit dem Leiter des Lehrgangs, Studienprofessor Dr. Braun, ein neuer Wahlmodus zur Anwendung kam: Statt über sechs verfügte jeder Lehrgangsteilnehmer nur noch über zwei Stimmen, von denen eine Stimme auf eine Dame und eine Stimme auf einen Herrn entfallen mußte. Des weiteren wurde per Akklamation festgelegt, daß die Amtszeit der beiden Studentenvertreter nicht mehr die ganze Dauer des Lehrganges umfassen sollte, sondern daß nach zwei Semestern Neuwahlen stattfinden sollten. Als Kandidaten – Wahlvorschläge konnten zwischen dem 7. und 15. Oktober bei den drei Mitgliedern des Wahlausschusses eingereicht werden – wurden acht Frauen und acht Männer vorgeschlagen. Von den 62 Lehrgangsteilnehmern nahmen 57 mit insgesamt 114 Stimmen an der Wahl teil. Als Studentenvertreter wurden in geheimer Wahl Frl. Hilde Wolf (17 Stimmen) und Herr Walter Ashauer (44 Stimmen) gewählt. Gemäß der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen wurde zudem für »größere studentische Angelegenheiten« ein »größerer Studentenausschuß« gebildet, dem zwei der 26 Lehrgangsteilnehmerinnen und drei der 36 Lehrgangsteilnehmer angehören sollten. Dem fünf Kandidaten umfassenden »größeren Studentenausschuß« gehörten folglich neben den beiden gewählten Studentenvertretern noch Frl. Edith Grimm (12 Stimmen) und die Herren Peter Schnell (4 Stimmen) und Eberhard Willmann (3 Stimmen) an; Herr Willmann setzte sich in der per Akklamation durchgeführten Stichwahl gegen den stimmgleichen Herrn Heinrich Gerst durch.

Lit.: Bartsch, Die Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, passim; Jaraus, S. 220 ff.

Stephan Diller

157 Die AStA-Bücherei

1930–1941.

Staatsbibliothek Bamberg, Kataloge 163.
Buchsignaturen: 70.1610–1828.

Als Zeitdokument bemerkenswert ist die AStA-Bücherei der Philosophisch-Theologischen Hochschule aus den 1930er Jahren, die in kirchlicher Obhut, wohl im Priesterseminar, bewahrt blieb. Durch Vermittlung der Erzdiözese konnte sie 1988 von der Staatsbibliothek Bamberg übernommen werden. Die Bücher wurden als Komplex in einer Signaturengruppe aufgestellt und katalogisiert.

Der vorliegende Bestand, etwa 6,5 Regalmeter in weitgehend gutem Erhaltungszustand, umfaßt 232 deutschsprachige Bände aus dem Erscheinungszeitraum 1917–1934, mit deutlichem Schwergewicht in den Jahren 1929 und 1930. Vertreten sind vorwiegend aktuelle belletristische Titel, insbesondere Erzählungen und Romane – zum Teil religiösen Einschlags – sowie Kriminalromane; ferner Literatur zur (Zeit-)Geschichte unter Einbeziehung nationalsozialistischen Schrifttums, schließlich Geistliches, wie Heiligenleben und Priesterbiographien. Sachliteratur liegt in geringem Umfang vor. Auffallend ist die große Zahl renommierter Autoren des In- und Auslandes. Eingeschlossen sind in dieses weitgespannte Panorama etwa Waldemar Bonsels, Fjodor Dostojewski, Sir Arthur Conan Doyle, Jeremias Gotthelf, Paul Heyse, Gertrud von Le Fort, Kardinal John Henry Newman, Peter Rosegger, Heinz Steguweit, Leo Slezak, Upton Sinclair, August Strindberg, Lew Tolstoi, Luis Trenker, Mark Twain, Karl Heinrich Waggerl, Edgar Wallace und Leo Weismantel.

Erhalten sind, neben dem Stempel »Bücheramt der Studentenschaft Bamberg«, auch zwei Zettelregister, die den Bestand mit zumeist äußerst reduzierten Titelangaben nach Autoren und nach Stichworten erschließen. Bewahrt blieben ferner Benutzungskarten mit dem Stempelaufdruck »AStA-Bücherei Bamberg« und Kurzeintrag von Verfasser und Werk, auf denen die Nachnamen der Entleiher und die Ausleihdaten festgehalten wurden. Dokumentiert sind hier 108 heute nicht mehr vorliegende Werke. Die Erwerbungen reichen wohl bis in das Jahr 1937. Die frühesten Entleihungen sind am 14. April 1930 belegt, die spätesten Rückgaben am 31. März 1941, also geraume Zeit nach der Schließung der Philosophisch-Theologischen Hochschule am 9. Oktober 1939. In diesen letzten Jahren wurden die Bücher von Alumnus des Priesterseminars genutzt, möglicherweise auch von Geistlichen, die in Kontakt zu dem Seminar standen. (Nach dem Ende der Hochschule erhielten die Alumnus, die nicht an die Philosophisch-Theologische Hochschule Eichstätt übergesiedelt waren, im Priesterseminar »Kursvorträge durch die dortigen Vorstände«.) Die Ausleihfrequenz in den vorausgehenden Jahren war in der Regel recht lebhaft, der Fundus entsprach dem Lektürebedarf: Für einige Bücher sind über 30 Entleihungen verzeichnet.

Die mit »AStA-Bücherei Bamberg« gestempelten Bände waren in drei Bestandsgruppen aufgeteilt, bezeichnet durch sprechende Großbuchstaben und eine laufende

Nummer. Den bei weitem größten Anteil stellt die Abteilung »U« (»Unterhaltung«, 183 von insgesamt 274 nachweisbaren Titeln vorliegend). Schwach bestückt sind jeweils die Fächer »W« (»Wissen«, also Sachliteratur, 18 von vormals 29 Titeln) und »NP« (für »Nationale Politik«?, 13 von ehemals 19 Titeln).

Zur AStA-Bücherei waren im ersten Zugriff nur spärliche archivalische Nachweise festzustellen. Die 1923 ministeriell genehmigte Satzung der Studentenschaft definiert als Zweck des AStA unter anderem »die Pflege des geistigen und geselligen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen«. Die Einrichtung einer Studentenbücherei wird weder in diesem noch in anderem Zusammenhang erwähnt. Bekanntmachungen der Ergebnisse von AStA-Wahlen führen erst in den Jahren 1931 bis 1933 neben den sonstigen Mitgliedern einen Verantwortlichen für das Bücherwesen auf. In den drei Jahren waren dies nacheinander Hanns Meixner (K. St. V. Moeno-Franconia), Alfred Mayer und Adam Steinfeld, dem zugleich das Pressewesen anvertraut war. Es steht zu vermuten, daß die kleine Büchersammlung tatsächlich erst zur Zeit der frühesten Benutzungsbelege angelegt wurde.

Quellen: UAB, V D 131. – AEB, Rep. 29/2, Nr. 188 (Seminarchronik 1936–1946).

Werner Taegert